

SCHRITT FÜR SCHRITT: VON DER PROJEKTIDEE ZUR BEWILLIGUNG



! Dieser Prozess ist langwierig und an den Sitzungsplan der Programmkommission gebunden. Bitte planen Sie daher mindestens 6-8 Monate zwischen dem Einreichen der Projektidee und der Beratung Ihres Antrages durch die Gremien ein.

Die Projektidee wird in Form eines vollständig ausgefüllten Kurzformulars beim Gemeinsamen Sekretariat eingereicht.

Das Kurzformular wird vom Gemeinsamen Sekretariat geprüft.

Die Projektidee entspricht den Programmkriterien.

Die Projektidee entspricht den Programmkriterien nicht und der Antrag läuft Gefahr abgelehnt zu werden.

Das Kurzformular wird den Programmkommissionen zur Kenntnis gegeben.

Der Projektträger zieht sein Projekt zurück.

Der Projektträger überarbeitet das Kurzformular.

Die Programmkommissionen nehmen die Projektidee zur Kenntnis, sehen aber von einer Beratung des Kurzformulars ab. Das Gemeinsame Sekretariat führt die Antragprüfung weiter.

Die Programmkommissionen rufen das Kurzformular zur Beratung auf.

Der Projektträger wird aufgefordert, die Antragsstellung weiter zu führen und die Anmerkungen der Programmkommissionen zu berücksichtigen.

Der Projektträger wird aufgefordert, sein Kurzformular zu überarbeiten.

Das Gemeinsame Sekretariat öffnet dem Projektträger einen Zugang zu SYNERGIE-CTE.

Der Projektträger füllt den Kofinanzierungsantrag online aus und reicht ihn online ein.

Der Antrag wird vom Gemeinsamen Sekretariat geprüft.

Der Antrag ist zulässig, das Gemeinsame Sekretariat stellt eine Empfangsbestätigung aus.

Der Antrag ist nicht zulässig und muss überarbeitet werden.

Der Kofinanzierungsantrag wird von der Arbeitsgruppe beraten.

Die Arbeitsgruppe leitet den Projektantrag mit einer positiven oder negativen Beschlussempfehlung über die Aufnahme in die Förderung an den Begleitausschuss weiter.

Die Arbeitsgruppe leitet den Projektantrag zur Information und weiteren Beratung an den Begleitausschuss weiter.

Die Arbeitsgruppe fordert den Antragsteller zur Überarbeitung und Neuverlagerung des Projektantrags auf.

Der Kofinanzierungsantrag wird vom Begleitausschuss beraten.

Der Begleitausschuss bewilligt die Förderung aus EU-Mitteln.

Der Begleitausschuss lehnt den Förderantrag ab.

Der Begleitausschuss fordert den Projektträger zur Überarbeitung und Neuverlagerung des Projektantrags auf.